

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Bürgeramt Mitte
 Äußere Laufer Gasse 25
 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Bürgeramt Mitte

Sie erreichen uns
 Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-0
 buergeramt.nuernberg.de

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Angaben über die Person, die bei der Eheschließung nicht anwesend ist

Familiennamen		Vornamen	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Staatsangehörigkeit	Religion	Eintragung der Religion in Eheurkunde gewünscht* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

* Eine Eintragung ist nur möglich, wenn die Religionsgemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Ich ermächtige hiermit

Familiennamen		Vornamen	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst			

unsere Eheschließung anzumelden und erkläre hierzu

Zwischen mir und _____ besteht **kein** der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie keines der übrigen Ehehindernisse.
 Ich bin volljährig.
 Ich bin geschäftsfähig, d. h. ich habe keinen Betreuer und kann meinen Willen frei äußern.
 Ich befinde mich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit _____ und beantrage die Umwandlung dieser in eine Ehe gem. § 17 a PStG.

Ich war/habe

Variante 1 (für Ledige)

noch nicht verheiratet und ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, bin also ledig.

Variante 2 (für bereits vorher verheiratete)

_____ mal verheiratet und bin jetzt geschieden verwitwet _____

Variante 3 (für bereits vorher in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft)

_____ mal eine Eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, diese wurde
 durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben durch den Tod des Lebenspartners/der Lebenspartnerin beendet.

Ich habe

keine minderjährigen Kinder minderjährige Kinder.

Gewünschte Namensführung in der Ehe

1. Ehegatte/Mann:	2. Ehegatte/Frau:
-------------------	-------------------

Ort, Datum	Unterschrift	Dolmetscher/in
------------	--------------	----------------

Datenschutzhinweis Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bürgeramt Mitte
Äußere Laufer Gasse 25
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Bevollmächtigung, wenn ein Eheschließender nicht persönlich bei der Anmeldung der Eheschließung anwesend sein kann.

§12 PStG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

80 Jahre, § 5 Abs. 5 Nr. 1 PStG

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 12 PStG sind die Daten für die Bevollmächtigung, wenn ein Eheschließender nicht persönlich bei der Anmeldung der Eheschließung anwesend sein kann, erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe der Daten ist die Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.